

Rechnungsbericht 2003

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Jahresrechnungen 2002 und 2003 des Kooperationsrates durch den Rechnungsausschuss der Landessynode

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:.....	1
1. Einleitung.....	1
2. Zur Jahresrechnung 2003 der ELKTh.....	2
2.1 Abschluss der Jahresrechnung.....	2
2.2 Stärkung der Rücklagen.....	2
2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände.....	3
2.4 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime.....	4
2.5 Arbeit mit Vorschuss- und Verwahrkonten.....	4
2.6 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen.....	4
2.7 Religionsunterricht.....	5
2.8 Auswertung der Prüfung der Kirchrechnungen.....	6
2.9 sonstige Prüfungsbemerkungen.....	7
3. Zur Jahresrechnung 2002 des Kooperationshaushaltes.....	7
4. Zur Jahresrechnung 2003 des Kooperationshaushaltes.....	8
4.1 Zur Jahresrechnung 2003.....	8
4.2 Zur Prüfung des Schulwerkes, Jahrechnung 2002 und 2003.....	9
4.3 Zur Prüfung der Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT).....	9
5. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung.....	10

1. Einleitung

In der Sitzung am 07. März 2005 hat der Rechnungsausschuss der X. Landessynode die Jahresrechnung 2003 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und die Jahresrechnungen 2002 und 2003 des Kooperationsrates geprüft.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- I. Die Jahresrechnung der ELKTh für das Haushaltsjahr 2003.
- II. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Vorprüfung dieser Jahresrechnung 2003.
- III. Die Stellungnahme des Finanzdezernates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.
- IV. Als Jahresrechnungen bzw. Rechnungsübersichten:
 - das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 des Hauses Reinhardsberg,
 - die Rechnung 2003 des Zinzendorfhauses Neudietendorf,
 - die Rechnungen 2002 und 2003 des gemeinsamen Schulwerkes,
 - die Rechnung 2002 der Evangelischen Erwachsenenbildung.

- V. Alle Belege und Unterlagen, die zur Jahresrechnung der Landeskirche gehören.
- VI. Die Jahrechnungen 2002 und 2003 des Kooperationsrates.
- VII. Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2002 des Kooperationsrates des Rechnungsamtes der EKKPS vom 19.10.2004 sowie das Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der XIV. Synode der EKKPS.
- VIII. Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2003 des Kooperationsrates des Rechnungsprüfungsamtes der ELKTh vom 20.09.2004.
- IX. Stellungnahmen des Finanzdezernats der ELKTh, des gemeinsamen Kirchenamtes, des Schulwerks und der Evangelischen Erwachsenenbildung zu beiden Prüfberichten.

2. Zur Jahresrechnung 2003 der ELKTh

2.1 Abschluss der Jahresrechnung

Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde die Jahresrechnung 2003 zeitlich früher durch das Finanzdezernat abgeschlossen. Der Bericht des Finanzdezernates zum Abschluss der Jahresrechnung 2003 wurde am 14.10.2004 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Damit wurde dem Anliegen des Rechnungsausschusses auf einen früheren Rechnungsabschluss nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres Rechnung getragen. Der Rechnungsausschuss geht davon aus, dass die Zusage des Finanzdezernates in der Ausschusssitzung am 08. März 2004, die Jahresrechnungen jeweils zum 30.04. des Folgejahres abzuschließen, ab diesem Jahr eingehalten wird.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Rechnungsjahr 2003 mit Einnahmen in Höhe von 97.828.689,24 Euro und Ausgaben in Höhe von 96.002.966,55 Euro ab. Somit ergibt sich aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Haushaltsplan des Jahres 2003 ein Überschuss bzw. eine Mehreinnahme in Höhe von 1.825.722,69 €. Diese Mehreinnahme wurde aufgrund des Beschlusses des Landeskirchenrates vom 29. Juni 2004 der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Die Ergebnisse der Jahresrechnung, die einzelnen Mehr- bzw. Minderausgaben sowie die Mehr- und Wenigereinnahmen können Sie den Drucksachen 7a/1 und 7a/2 entnehmen.

Der Vermögenshaushalt ist mit 56.828.689,24 Euro und der Investitionshaushalt mit 14.599.739,36 Euro in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Haushaltsplan ergibt bei den Einnahmen und Ausgaben eine Abweichung in Höhe von 38.498.042,68 Euro nach oben. Der Haushaltsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 25.09.2003 dem Vorschlag des Finanzdezernates zu, keinen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Eine bedeutende unvorhersehbare Einnahme war dabei ein Rückfluss von Kirchensteuern der letzten Jahre im Rahmen der Clearingabrechnung der EKD. So schön dies wäre, auf solche unvorhergesehenen Einnahmen werden wir regelmäßig nicht hoffen dürfen.

2.2 Stärkung der Rücklagen

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2003 gelang es wieder, die Vermögensseite der Landeskirche deutlich um insgesamt rund 16,4 Mio. Euro zu stärken. Die Aufstockung der Tilgungsrücklage der Landeskirche um 4,6 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro, der Ausgleichsrücklage um 4,8 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro und die Neubildung der Versorgungsrücklage in Höhe von 2,5 Mio. Euro waren im Rechnungsjahr 2003 die größten Steigerungsposten. Die Betriebsmittelrücklage (Pflichtrücklage) hat mit der Zuführung der unter dem Punkt 1. aufgeführten Mehreinnahme zum ersten Mal das vom HKR – G vorgeschriebene untere Limit erreicht.

Überplanmäßig wurden Mittel der Versorgungsrücklage und der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt. Mit der Hilfe der Versorgungsrücklage, die einen Bestand in Höhe von 2,5 Mio. Euro aufweist, soll zukünftig die derzeit aus dem laufenden Haushalt gedeckte Versorgungslücke der öffentlich-rechtlich Beschäftigten weiter verringert werden. Vorgesehen ist hierzu ein weiterer Leistungseinkauf bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK). Eine Substanzerhaltungsrücklage wurde erstmalig durch eine Zuführung in Höhe von 1.000.000 Euro angelegt. In der Substanzerhaltungsrücklage sollen die jährlichen Abschreibungen des Vermögens der jeweiligen kirchlichen Körperschaft angesammelt werden, um bei Ersatzinvestitionen auf die erforderlichen finanziellen Mittel zurückgreifen zu können. Auch eine Baulastrücklage wurde zum ersten Mal angelegt. Sie hat einen Bestand in Höhe von 500.000 DM. Die Bildung dieser Rücklage steht im Zusammenhang mit der Besitzübertragung kirchlicher Gebäude aus der bisherigen Baulast des Freistaates in die Baulast der betreffenden Kirchgemeinden. Der Freistaat löst mit Zustimmung der betreffenden Kirchgemeinden seine Baulasten durch die Zahlung von zwei Raten a. 500.000 Euro ab. Diese Zahlungen werden in voller Höhe der Baulastrücklage zugeführt werden, aus der dann zukünftig anteilig die laufenden Bauunterhaltungslasten der betroffenen Kirchgemeinden bedient werden sollen.

Der Rechnungsausschuss möchte unbedingt darauf hinweisen, dass der weitaus größte Teil der Pflichtrücklagen gerade erst die durch die Bestimmungen des HKR–G vom 23. März 2002 vorgeschriebenen Mindesthöhen erreicht hat. Daher müssen aus der Sicht des Rechnungsausschusses auch in den kommenden Jahren weitere frei verfügbare finanzielle Mittel den Rücklagen zugeführt werden.

Nach Auskunft des Finanzdezernates in der Sitzung des Rechnungsausschusses am 7. März 2005 sind die Rücklagenbestände sicher und ertragbringend bei der EKK angelegt.

2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2003 wird eine um 23 % höhere Übertragung von zweckgebundenen Beständen in das Folgejahr im Vergleich zum Rechnungsjahr 2002 angemerkt. In vielen Fällen handelt es sich dabei um noch laufende Investitionsmaßnahmen, die im abgeschlossenen Rechnungsjahr noch nicht fertig gestellt werden konnten. Zum Teil handelt es sich aber auch um erhebliche Beträge bei den Kirchensammlungen, zum Beispiel für die kirchliche Musikpflege oder die Kindertagesstätten. Das Finanzdezernat wird daher durch den Rechnungsausschuss um Prüfung gebeten, ob eine zeitnähere Verwendung von zweckgebundenen Sammlungserlösen möglich ist.

2.4 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime

Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2003 durch das Rechnungsprüfungsamt erstreckte sich auch wieder auf die Übernachtungsauslastung der kirchlichen Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime in unserer Landeskirche. Die Betrachtung der Auslastung erstreckte sich sowohl auf die Heime unserer Landeskirche als auch auf die Heime, die sich in der Trägerschaft anderer kirchlicher Körperschaften befinden. Insgesamt musste im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Übernachtungen ein Rückgang um 2,3 % von durchschnittlich 31,26 % auf 28,95 % festgestellt werden. Gestiegene Bettenauslastungen waren beim Hedwig-Pfeifer-Haus in Weimar und beim Zinzendorfhaus in Neudietendorf zu verzeichnen. Die größten Bettenauslastungen hatten das Hedwig-Pfeifer-Haus mit 42,4 % und das Neulandhaus mit 40,6 %. Es ist zu hoffen, dass sich durch die geplanten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen am Zinzendorfhaus auch bei diesem Haus eine deutlich verbesserte Auslastung einstellen wird, die auch zu einer größeren Wirtschaftlichkeit führt.

2.5 Arbeit mit Vorschuss- und Verwahrkonten

Hinsichtlich der Arbeit mit Vorschüssen und Verwahrgeldern schreibt § 38 HKR-G verbindlich vor, dass

- als Vorschuss eine Ausgabe nur behandelt werden darf, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die endgültige Buchung im Haushaltsplan aber noch nicht möglich ist,
- als Verwahrgeld eine Einzahlung nur behandelt werden darf, solange die endgültige Buchung im Haushalt noch nicht möglich ist und
- Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, ebenfalls als Verwahrgelder zu behandeln sind.

Daher verletzt die Buchung der Einnahmen und Ausgaben zum Beispiel beim Schulwerk den Grundsatz der Haushaltsklarheit und –wahrheit. Der hat Rechnungsausschuss mit Freude festgestellt, dass die bei der Prüfung der Jahresrechnung 2001 gerügte Praxis einer zum Teil umfangreichen Arbeit mit den Verwahrkonten in den landeskirchlichen Einrichtungen weiter reduziert wird. Auch die einzelnen Planansätze des gemeinsamen Schulwerkes werden ab diesem Jahr im Rahmen eines Sonderhaushaltes abgewickelt. Auf diesem Wege wird hoffentlich eine größere Transparenz in das Finanzgebaren des Schulwerkes und der weiteren, bisher über Verwahrkonten geführten Einrichtungen kommen.

2.6 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen

Nach wie vor bereitet dem Rechnungsausschuss der Rückgang der Gemeindegliederzahlen in unserer Landeskirche Sorge, wobei sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr etwas verlangsamt hat (2001 Rückgang um 2,63 %, 2002 Rückgang um 3,12 %, 2003 Rückgang um 1,85 %). Im Bereich der EKD betrug der Rückgang der Gemeindeglieder zum Vorjahr 1,43 %. Dieser stetige Rückgang, die zunehmende Überalterung der Gemeindeglieder, ein kaum zurückgehender Bestand bei den Arbeitslosengeld II – Beziehern und die drastische Reduzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird sich in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich weiterhin negativ auf die Kirchensteuerentwicklung im Kirchengebiet auswirken.

2.7 Religionsunterricht

Das Rechnungsprüfungsamt ging in seinem Bericht zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2003 auf eine beunruhigende Entwicklung im Bereich des Religionsunterrichtes ein. Im Vergleich zum Haushaltsplan musste die Jahresrechnung 2003 mit einer Mindereinnahme in Höhe von 259.716,73 Euro und eine Mehrausgabe in Höhe von 606.088,94 Euro abgeschlossen werden. Dies sind insgesamt 865.805,67 Euro weniger im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltes 2003. Die Landeskirche hat aus ihrem Haushalt im Jahr 2003 den Religionsunterricht mit 292.905,67 Euro bezuschusst, statt einen geplanten Überschuss in Höhe von 572.900,00 Euro zu „erwirtschaften“. Finanzdezernat, Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsausschuss haben in der Sitzung am 7. März 05 versucht, die Ursachen für diese Entwicklung zu ergründen. Die wesentlichsten Ursachen für die **geringeren Einnahmen** sind:

- Die Nichtberücksichtigung kirchlicher Qualifikationen. So werden zum Beispiel für Unterrichtsstunden, die von Pfarrvikaren und B-Katecheten gehalten werden, die geringsten Erstattungssätze von rund 8,00 Euro pro Stunde für C-Katecheten gezahlt. Dies deckt natürlich die tatsächlichen Personalkosten noch nicht einmal annähernd.
- Keine Endabrechnung des Gestellungsgeldes ab dem Jahr 1994. Nach langwierigen Bemühungen der Landeskirche ist das Kultusministerium diesbezüglich erstmals Ende 2004 auf die Landeskirche zugegangen. Abstimmungen über die jeweiligen Qualifikationen erfolgen derzeit für die Zeit ab dem Rechnungsjahr 2002 (Schuljahr 2002/2003). Hierzu ist erfreulicherweise im Januar 2005 eine Endabrechnung mit einer Nachzahlung in Höhe von 259.738,96 Euro erfolgt; diese Zahlung wird jedoch erst für das Rechnungsjahr 2004 kassenwirksam. Auch für das Schuljahr 2003/2004 erfolgte eine Endabrechnung mit einer Nachzahlung in Höhe von 730.336,85 Euro, wobei hier noch eine Nachforderung bei rund 10 Personalfällen offen ist. Auch diese Nachzahlung wird erst im Rechnungsjahr 2004 kassenwirksam. Auf der Seite des Kirchenamtes hegt man nun die Hoffnung, dass die aufgezeigten Differenzen auch der vorangegangenen Schuljahre per Endabrechnung zumindest weitgehend vom Land ausgeglichen werden und man künftig einen stabileren Verwaltungsablauf auf der Seite der Erstattungsbehörde erreicht. Unsere Landeskirche hat wegen dieser stark zeitverzögerten Abrechnung und der dadurch erforderlichen Vorfinanzierung bereits erbrachter Leistungen einen erheblichen Zinsverlust erlitten, auf den in den künftigen Verhandlungen doch nachdrücklich hingewiesen werden sollte.
- Ein hoher Unterrichtsausfall von rund 30 %. Das Land erstattet nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden. Die sehr hohe Ausfallquote, die sich aus der Finanzakte ergibt, ist mehr als unbefriedigend. Ursächlich für diese hohe Ausfallquote sind neben Erkrankungen auch kaum beeinflussbare schulinterne Gründe, wie Projektwochen, Wandertage usw.

Die wesentlichsten Gründe für die hohen **überplanmäßigen Ausgaben** sind:

- Schwächen bei der Haushaltsplanaufstellung. Das Finanzreferat kann nur aufgrund eigener Hochrechnungen und der Zuarbeit des Schulreferates bzw. des zuständigen Dezernats realistische Planzahlen in den Haushalt einstellen. Der Rechnungsausschuss erwartet, dass zukünftig durch das zuständige Referat im Kirchenamt realistischere Zahlen für die Planaufstellung zugearbeitet werden. Erhebliche Abweichungen gibt es vor allem bei den auf Superintendentenebene angestellten Mitarbeitern mit Teilauftrag Religionsunterricht. Änderungen im

Zeitung für den Teilauftrag Religionsunterricht müssen ständig durch den Schulbeauftragten dem Referat angezeigt und von dort an die Kreiskirchenämter weitergemeldet werden. Die Kreiskirchenämter müssen geänderte Zeitanteile konsequent einarbeiten und an die ZGAST melden, um die entsprechenden Kostenaufteilungen möglichst zeitnah zu erreichen.

- Ausfallbedingte Mehrkosten, die dann anfallen, wenn aufgrund längerer Erkrankungen Ersatzpersonal benötigt wird. Solche Ausgabenüberschreitungen könnten durch die Einstellung von Reservemitteln in den Plan abgemindert werden.

Aufgrund der im Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2003 durch das Rechnungsprüfungsamt dargestellten Entwicklung scheint es dringend notwendig, folgende Fragen kritisch zu prüfen:

1. Wie werden sich Einnahmen und Ausgaben beim Religionsunterricht in den Jahren nach 2003 entwickeln.
2. Sollte in diesen Jahren weiterhin für den Religionsunterricht ein Zuschuss aus dem landeskirchlichen Haushalt erforderlich sein – ist diese Entwicklung vertretbar und gewollt.

Ich rege an, dass der Haushaltsausschuss diesen gestellten Fragen einmal intensiv nachgeht.

2.8 Auswertung der Prüfung der Kirchrechnungen:

Frau Leykum, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes berichtete in der Sitzung des Rechnungsausschusses am 07. März 2005 über nach wie vor hohe Beanstandungs- und Bemerkungsquoten bei geprüften Kirchrechnungen. Hierzu möchte ich zunächst aus einem Brief einer Kirchrechnerin aus der Superintendentur Eisenberg vom 26.02.2005 an das Rechnungsprüfungsamt zitieren: „Die Beanstandungen sind gewiss berechtigt und könnten bei einer Hilfestellung sicher abgestellt werden. Das betrifft ja auch alle übrigen Kirchrechnungsführerinnen unseres Kirchspiels. Begriffe wie Verwahrkonten, Sachbuch, Durchschreibebuchführung oder Grundlagen zur Haushaltssystematik sind mir völlig unbekannt“. Hier sei angemerkt: diese Begriffe sind vor rund 10 Jahren eingeführt worden, die EKD – Haushaltssystematik ist für die Kirchgemeinden seit dem 01.01.1997 verbindlich.

Nachdem das Handbuch über die Finanz- und Vermögensverwaltung inzwischen vor rund einem halben Jahr in die Superintendenturen und damit hoffentlich an die Kirchgemeinden verteilt wurde, ist es nun wichtig, dass durch Schulungen der Kirchrechner auch deren „handwerklichen“ Kenntnisse und Fertigkeiten verbessert werden. Leider ist bisher die Resonanz der Kirchgemeinden auf die Schulungsangebote des Finanzreferates in Neudietendorf recht verhalten gewesen. Die Superintendenturen sollten ggf. prüfen, ob auf ihrer Ebene solche Schulungen notwendig und sinnvoll sind und diese ggf. in Absprache mit dem Finanzreferat anbieten.

Der Rechnungsausschuss hofft zunächst, dass die Kreiskirchenämter konsequent darauf achten, dass neben den Jahresrechnungen auch die dazugehörigen Niederschriften über die örtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zu der jeweiligen Kirchrechnung abgefordert und geprüft werden, so dass sich die Kreiskirchenämter mit der Hilfe dieser Niederschriften bereits einen - wenn auch nur groben – Überblick über die Qualität der Kirchrechnungen verschaffen können. Wenn die Niederschriften nicht vorgelegt werden, entfällt die Auszahlung der zweiten Rate der jährlichen

Kirchensteuerzuteilung. Einen entsprechenden Hinweis zu diesem Verfahren gab es in der Septemбераusgabe 2004 von „Landeskirche intern“.

Der Rechnungsausschuss vermutet, dass diese Sanktionsmaßnahme bei einigen Kirchgemeinden in diesem Jahr das erste Mal angewendet werden muss. Dabei werden sicherlich einige Kirchrechner negativ überrascht werden, weil immer wieder festzustellen ist, dass viele Pfarrämter ein „Informationsnadelöhr“ für die ehrenamtlich in den Kirchgemeinden arbeitenden Gemeindeglieder sind. Dies betrifft Laienvorsitzende der Gemeindekirchenräte und Kirchrechner gleichermaßen. Der Rechnungsausschuss bittet daher um Prüfung, ob die Schulungsangebote, Informationen und Rundschreiben, welche die Kirchrechnungsführung betreffen, direkt an die Kirchrechner versandt werden können. Sehr wichtig scheint mir auch, dass die Ehrenamtlichen sehr schnell Zugänge zum Intranet der Landeskirche bzw. des Kirchenamtes erhalten. Der Rechnungsausschuss wird die Frage der Qualität der Kirchrechnungsführung ständig weiter begleiten und nach Lösungswegen für Verbesserungen suchen.

2.9 sonstige Prüfungsbemerkungen

Die stichprobenartige Prüfung der Belege und der Belegablage führte nicht zu Beanstandungen. Die Belege und die Belegablage werden entsprechend den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unserer Landeskirche geführt.

3. Zur Jahresrechnung 2002 des Kooperationshaushaltes

Der Jahresrechnung 2002 des Kooperationsrates liegt der von den Synoden beider Landeskirchen am 17.11.2001 beschlossene Haushaltsplan (Kooperationsplan) zugrunde. Dieser weist in Einnahmen und Ausgaben jeweils 437.145,00 Euro aus. Die Jahresrechnung, die Ihnen mit den Drucksachen DS 7b/1 und 7b/2 vorliegt, schließt mit 248.225,00 Euro in Einnahme und Ausgabe ab.

Für die Buchführung zum Haushalt des Kooperationsrates im Jahr 2002 war die Evangelisch – Lutherische Kirche in Thüringen zuständig. Die Prüfung der Jahresrechnung oblag 2002 dem Rechnungsamt der Kirchprovinz Sachsen.

Die gemeinsam finanzierten Einrichtungen hatten jeweils gesonderte Haushaltspläne für 2002 aufzustellen. Die Bewirtschaftung wurde wie folgt aufgeteilt:

Männerarbeit mit einem Haushaltsvolumen von 74.141 € ⇒ die ELKTh,

Medienzentrale mit einem Haushaltsvolumen von 220.000 € ⇒ die KPS, zur Bildung der Medienzentrale war es 2002 aber nicht gekommen, daher das geringere Rechnungsergebnis,

Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen mit einem Haushaltsvolumen von 379.830 € ⇒ die ELKTh.

Für das Schulwerk wurde ein Zuschuss von 14.000 € aus Kooperationsmitteln vorgesehen. Die Bewirtschaftung erfolgte durch die ELKTh. Die gesonderten Jahresrechnungen 2002 (z.B. Schulwerk und Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen) waren nicht Gegenstand der Prüfung durch das Rechnungsamt der KPS. Sie werden von den zuständigen Prüfungseinrichtungen in den zugeordneten Landeskirchen geprüft.

Das Rechnungsamt der KPS bemängelte nur wenige, aus seiner Sicht unkorrekte Zahlungen bzw. Buchungen, die sich zum Teil auch aus einer unterschiedlichen Rechtslage im Haushaltsrecht oder einer unterschiedlichen Praxis bei seiner Anwendung ergeben. Im Prüfbericht wird bescheinigt, dass der Kooperationsrat im Jahr 2002 sparsam gewirtschaftet hat. Die Belegablage zum Kooperationshaushalt 2002 im Landeskirchenamt erfolgte ordentlich. Als Ergebnis der Prüfung konnte das Rechnungsamt beiden Synoden empfehlen, für den Landeskirchenrat der ELKTh und den Kooperationsrat bezüglich des Kooperationshaushaltes 2002 Entlastung zu erteilen. Dieser Empfehlung kann sich der Rechnungsausschuss nach Behandlung der Rechnung des Kooperationsrates 2002 und des nach der Prüfung der Rechnung erstellten Prüfberichtes anschließen.

4. Zur Jahresrechnung 2003 des Kooperationshaushaltes

4.1 Zur Jahresrechnung 2003

Für die Buchführung zum Haushalt des Kooperationsrates im Jahr 2003 war die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zuständig. Die Prüfung der Jahresrechnung oblag 2003 dem Rechnungsprüfungsamt der ELKTh.

Der Jahresrechnung 2003 des Kooperationsrates (DS 7c/1 und 7c/2) liegt der von den Synoden beider Landeskirchen am 16.11.2002 (KPS) bzw. 30.11.2002 (ELKTh) beschlossene Haushaltsplan (Kooperationsplan) zugrunde. Dieser weist in Einnahmen und Ausgaben jeweils 237.975,00 Euro aus. Die Jahresrechnung schließt mit 563.802,33 Euro in Einnahme und Ausgabe ab. Das im Vergleich zum Plan höhere Rechnungsergebnis resultiert hauptsächlich aus den Kosten und der von der EKD gewährten Förderung für die in Anspruch genommene Beratung und Moderation des Förderationsprozesses durch das Unternehmen ACTIO Managementberatung GmbH. Das Rechnungsprüfungsamt der ELKTh bemängelte in seinem Prüfbericht die im Vergleich zum Planansatz (50.000 €) sehr viel höheren Kosten (303.584,39 €) und bat um Erläuterung, ob die Haushaltsausschüsse beider Synoden hinsichtlich der entstandenen überplanmäßigen Ausgaben rechtzeitig einbezogen wurden.

In seiner Stellungnahme vom 05.11.2004 ging das Kirchenamt auf diese Problematik der höheren Kosten ein. Die Beauftragung der Firma ACTIO mit zusätzlichen Aufträgen erfolgte jeweils durch den Kooperationsrat, der auch über die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel beschloss. Der Haushaltsausschuss unserer Landessynode wurde in seiner Sitzung am 25.09.2003 über die Entwicklung informiert und hatte in dieser Sitzung die zusätzlich notwendigen Mittel bewilligt. Der Prüfungsausschuss der KPS bemängelte in seiner Sitzung am 09.11.2004, dass die synodalen Gremien der KPS nicht im geforderten Umfang an den finanziellen Entscheidungen beteiligt wurden. Die Entscheidungen des Kooperationsrates hätten einer Bestätigung durch den ständigen Finanzausschuss der KPS bedurft.

Durch den Rechnungsausschuss wurde die Stellungnahme des Kirchenamtes zur Kenntnis genommen. Gleichwohl war sich der Rechnungsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2005 darin einig, dass der Prozess der Förderung nicht in der Qualität und der relativ kurzen Zeit allein durch die Gremien beider Landeskirchen hätte geleistet werden können.

Die gemeinsam finanzierten Einrichtungen hatten jeweils wieder gesonderte Haushaltspläne für 2003 aufzustellen. Die Bewirtschaftung erfolgte wieder durch die Kirchen wie im Jahr 2002 (siehe Abschnitt 3.).

4.2 Zur Prüfung des Schulwerkes, Jahrechnung 2002 und 2003

Der Haushalt des Schulwerkes wurde in den Jahren 2002 und 2003 über den Verwahr- und Vorschussbereich geführt. Zu den Problemen, die sich daraus vor allem hinsichtlich der Transparenz für die Abwicklung der Haushalte ergeben, siehe Punkt 1.5. Die als Sonderrechnungen geführten Jahresrechnungen des Schulwerkes wiesen 46.248,09 Euro für das Jahr 2002 und 82.299,31 Euro für das Jahr 2003 in Einnahme und Ausgabe aus. Auf der Grundlage des Kooperationshaushaltes 2002 wurden dem Schulwerk von den Landeskirchen 14.000 Euro zugewiesen. Die KPS hatte dabei einen Anteil in Höhe von 6.000 Euro und die ELKTh einen Anteil in Höhe von 8.000 Euro zu leisten. Aus dem Rechnungsjahr 2001 wurde eine Mehrausgabe in Höhe von 1.439,60 Euro in das Rechnungsjahr 2002 vorgetragen. Im Rechnungsjahr 2002 erhöhte sich der Fehlbetrag deutlich auf 21.986,58 Euro, der wiederum in das Rechnungsjahr 2003 vorgetragen wurde.

Im Rechnungsjahr 2003 wurde die Zuweisung des Kooperationshaushaltes auf 6.000 Euro reduziert. 4.000 Euro leistete davon die KPS und 2.000 Euro die ELKTh. Die ELKTh leistete daneben direkt einen Zuschuss in Höhe von 43.000 Euro. Dieser Maßnahme schloss sich die KPS nicht an. Diesbezüglich besteht eine deutliche „Unwucht“ hinsichtlich der Finanzierung des gemeinsamen Thüringer Schulwerkes durch beide Kirchen. Dieses Problem sollte als ein dringender Beratungspunkt für die Tagungen des Kollegiums des Kirchenamtes oder der Förderationskirchenleitung aufgenommen werden. Ziel dieser Beratung sollte sein, baldmöglichst für beide Trägerkirchen einen nachvollziehbaren Finanzierungsschlüssel zu finden, so dass das gemeinsame Schulwerk für alle von ihm vertretenen Schulen im Freistaat Thüringen mit gleicher Stimme auftreten kann.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2002 des Schulwerkes führte zu einigen Bemerkungen. Das Schulwerk hat in seiner Stellungnahme zu diesen Bemerkungen eine zukünftige Beachtung versprochen. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der hierzu abgegebenen Stellungnahme erwartet der Rechnungsausschuss zukünftig eine höhere Haushaltsdisziplin und eine Einhaltung der Planansätze. In der Jahresrechnung 2003 waren Ausgaben für Reisekosten enthalten, für die keine Dienstreiseaufträge vorhanden waren. Hier erwartet der Rechnungsausschuss, dass zukünftig das geltende Reisekostenrecht unserer Landeskirche beachtet und **vor der Dienstreise** die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden.

4.3 Zur Prüfung der Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT)

Die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen/Landesorganisation ist die Dachorganisation, die u. a. auf Antrag Zuschüsse des Freistaates Thüringen an die verschiedenen kirchlichen und freien Bildungseinrichtungen und Bildungsveranstalter im Freistaat Thüringen weiterreicht. Auf der Grundlage seiner Satzung ist die EEBT eine unselbständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sowie der

Evangelischen Kirchen der KPS und Kurhessen-Waldeck. Die EEBT hat vier Regionalstellen (Mitte, Nord, Ost und West), die regional aktiv tätig sind. Sie haben seit 2001 auch die Aufgaben des aufgelösten Erwachsenenbildungswerkes der ELKTh übernommen. Die Buchhaltung der EEBT erfolgt ebenfalls als Sonderrechnung. Die Jahresrechnung der EEBT (Landesorganisation und Regionalstellen) schließt 2002 mit 893.288,32 Euro in Einnahme und Ausgabe ab.

Bei der Prüfung der EEBT wurde wieder das Problem deutlich, dass bei gemeinsamen Werken nicht immer nach einheitlichem Recht verfahren wird. Während beispielsweise bei der Landesorganisation und in drei Regionalstellen das Reisekostenrecht der ELKTh angewendet wird, rechnet die Regionalstelle Nord nach dem Reisekostenrecht der KPS ab. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb eines gemeinsamen Werkes bzw. einer gemeinsamen Einrichtung. Der Rechnungsausschuss vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass bis zu einer Rechtsangleichung im Zuge der Förderation einheitlich das Recht **der Landeskirche** zur Anwendung kommen muss, **in deren Kirchengebiet die jeweilige Hauteinrichtung ihren Standort hat**. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diesbezüglich das Kollegium des Kirchenamtes eine eindeutige Weisung für die betroffenen Einrichtungen erlässt. Dies würde sowohl den Haushaltsvollzug als auch die Rechnungsprüfung wesentlich vereinfachen.

Die Prüfung der Jahresrechnung führte zu recht zahlreichen Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, die im Wesentlichen durch die von der EEBT abgegebenen Stellungnahme ausgeräumt werden konnten. Allerdings gab es auch fehlerhafte oder nicht erfolgte Buchungen. Dadurch entstandene „ungeklärte Bestandsdifferenzen“ wurden durch entsprechende Buchungen ausgeglichen. Dies war Anlass zu Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Kassensicherheit in den betreffenden Einrichtungen, denen sich der Rechnungsausschuss anschließt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde gebeten, in dieser Frage weiter zu prüfen. Bis zu dieser Aufklärung kann der Rechnungsausschuss für die Jahresrechnung 2002 der EEBT nur eingeschränkt eine Entlastungsempfehlung geben.

5. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung

Damit komme ich an das Ende des Berichtes des Rechnungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der ELKTh, der Jahresrechnungen 2002 und 2003 des Kooperationsrates, der Jahresrechnungen 2002 und 2003 des Schulwerkes und der Jahresrechnung 2002 der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen. Der Rechnungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, der Kreiskirchenämter und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit. Der Rechnungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2003 unserer Landeskirche mit dem im Abschnitt 2.1 beschriebenen guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsausschuss stellt folgenden Antrag:

- 1. Dem Landeskirchenrat wird Entlastung für die Rechnung der ELKTh des Jahres 2003 erteilt.**
- 2. Dem Kooperationsrat und den buchführenden Stellen wird Entlastung für die Rechnungen des Kooperationsrates der Jahre 2002 und 2003 erteilt.**
- 3. Der Rechnungsausschuss bittet das Kirchenamt um Unterstützung hinsichtlich der aus unserer Sicht erforderlichen weiteren Prüfungen zur Kassensicherheit der EEBT.**

Fischer
Vorsitzender des Rechnungsausschusses